

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

# BIOPREN® Pharaoameisenköderdose

Angabe: 23.06.2017 Version: 1

#### 1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Protect® Pharaoameisenköderdose

1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Gebrauchsfertiges Amisenködergranulat gegen Pharaoameisen zur Anwendung im Innenbereich.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur gemäß Etikett verwenden.

1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Bábolna Környezetbiológiai Központ Kft. Adresse: H-1107 Budapest, Szállás u. 6.

Tel.: (36-1) 432-0400 Fax.: (36-1) 432-0401 E-mail: info@babolna-bio.com

Vertrieb: PPS GmbH

Adresse: Robert Bosch-Str.6, 73278 Schlierbach

Tel: +49 7021 953 89 0 Fax: +49 7021 953 89 99 E-mail: info@pps-vertrieb.de

1. 4. Notruf: Vergiftungsinformationszentrale, Tel: +43 1 406 43 43

1.5.Zulassungsnummer: AT-0018169-0000

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

# 2.2. Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 – Inhalt einem konzessionierten Sammler für gefährliche Abfälle oder einer

Problemstoffsammlung zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-Stoffe (persistent, bioakkumulativ und toxisch), vPvP-Stoffe (sehr persistent und sehr bioakkumulativ), sowie Stoffe mit POPs-Eigenschaften gemäß XIII. Annex.

3.1: Wirkstoff: Nicht anwendbar

#### 3.2: Gemisch:

Name des Produkts /	Einstufung gemäß Verordnung	Konzentration
Inhaltsstoffs	1272/2008/EG	%
S-Methopren EC: 613-834-0 CAS Nr.: 65733-16-6 REACH Nr.: NA	Aquatic Acute 1 M=1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	0,5

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

#### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen: Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen.

4.1.1.

Einatmen: Die betroffene Person ruhig halten, an die frische Luft bringen und für

ungehinderte Atmung sorgen, den Raum lüften. Bei Bedarf, ärztlichen Rat

einholen.

Hautkontakt: Gründlich mit viel Wasser und Seife für wenige Minuten waschen. Bei

Bedarf, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort gründlich mit Wasser für wenige Minuten spülen, Kontaktlinsen

entfernen, wenn es möglich und dann weiterspülen. Bei anhaltender

Reizung ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen einleiten. Bei Unwohlsein

Giftinformationszentrale oder Arzt kontaktieren.

4.1.2.

Keine besondere Schutzkleidung bei Erste-Hilfe erforderlich. Die entfernte, kontaminierte Kleidung kann vor erneutem Tragen einfach waschen.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: nicht bekannt
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: symptomatisch behandeln

# 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenpulver, CO<sub>2</sub>, Schaum, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase. Im Brandfall können sich bilden: Keine bekannt.

<u>5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</u>: Es sind keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Kontamination der Umwelt vermeiden.
- <u>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</u> Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter. Reinigung: Das Gemisch mit einer Schaufel oder einem Feger aufräumen. Die lokalen Anforderungen befolgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben.

#### 7. LAGERUNG UND HANDHABUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Das Produkt nur in der Originalverpackung an einem dunklen, kühlen, trockenen und frostfreien Ort unter Verschluss aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Medikamenten fernhalten Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: gemäß Etikett, siehe Abschnitt 1.2.

# 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. Zu überwachende Parameter: Nicht anwendbar.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition: Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschutz: Schutzhandschuhe ist nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine spezifischen Daten.

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: kleines, festes Pulver, granulös

Farbe: hell- und dunkelbraun

unangenehm (als Futtermitteln für Tiere) Geruch:

keine Daten verfügbar Geruchsschwelle:

Relative Dichte (25 °C): 0.524 g/ml

pH-Wert: 6.6

Schmelzpunkt: keine Daten verfügbar Siedebeginn: nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit:  $> 200 \, {}^{\circ}\text{C}$ Explosions-Eigenschaften: nicht brennbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen: nicht anwendbar

Selbstentzündung: nicht anwendbar Dampfdruck (20 °C): nicht anwendbar Löslichkeit im Wasser: keine Daten verfügbar Viskosität (20 °C): nicht anwendbar

Oxidationseigenschaften: keine

Zusätzliche Daten: das Produkt enthält Lebensmittelzutaten über 99%

9.2. Sonstige Angaben: keine identifiziert

# 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität: stabil unter normalen Bedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: stabil unter normalen Bedingungen
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen: starker Erhitzung, UV-Licht
- 10.5. Unverträgliche Materialien: nicht bekannt
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: nicht bekannt

#### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Gemisch:

LD<sub>50</sub> akut (Oral, Ratte): Keine Daten verfügbar für das Produkt

Toxizität von S-Methoprene:

LD<sub>50</sub> akut (Oral, Ratte): >5050 mg/kgLC<sub>50</sub> Einatmen (Ratte, 4Std): > 2.38 mg/lLD<sub>50</sub> akut (Dermal, Ratte): >5050 mg/kg

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert.

- (c) schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziert.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht klassifiziert.
- (e) Mutagenität: Nicht klassifiziert.
- (f) Kanzerogenität: Nicht klassifiziert.
- (g) Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert.
- (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert.
- (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert.
- (j) Aspirationsgefahr: Keine Daten

#### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität: Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Fisch, Zebrafish /Brachydanio rerio,/ 96 Std LC<sub>50</sub> LC<sub>50</sub> 4.26 mg/l

Daphnia magna 48 Std EC<sub>50</sub> 0.38 mg/l

Algen /Selenastrum capricornutum /72 Std ErC<sub>50</sub> 2.264 mg/l

Microorganisms

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Octanol/Wasser log Kow: 6.34 (kalkuliert)
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche: Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt im Originalgebinde aufbewahren und nicht mit anderen Abfällen mischen.

Die Abfellschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie

gemäss ÖNORM S 2100: 53103g. Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Produkt und Produktreste sind der Problemstoffsammlung oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zu übergeben.

Die leere Verpackung kann mit dem Restmüll entsorgt werden.

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Landtransport (ADR/RID)

- **14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

- 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

- **14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- **14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

- 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- **14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

- **14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

**14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
- EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- EG Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- EG Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Daten.

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

#### Relevante R-und H-Sätze (Punkt 3):

Akut gewässergefährdend: H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig gewässergefährdend: H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Revisionsgrund: -

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.